



VEREINBARUNG

ZWISCHEN

**REISENETZ –
DEM DEUTSCHEN FACHVERBAND FÜR JUGENDREISEN E. V.**

UND

**DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)**

BERLIN, 17. MÄRZ 2016



GLIEDERUNG

I. Präambel

II. Vereinbarungen

- 1 Relevante Handlungsfelder des Reisenetz e. V.
- 2 Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten
- 3 Bilanz 2012–2014
- 4 Vorhaben 2015–2019
- 5 Mitwirkung am Monitoring
- 6 Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
- 7 Gültigkeit



I PRÄAMBEL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteil wird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvoll Hilfe erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß den Leitlinien zur Prävention und Intervention und Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Schutz- und Kompetenzorten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von entsprechenden passgenauen Schutzkonzepten in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigendes gesamtgesellschaftliches Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für wichtig und notwendig. Sie soll gesamtgesellschaftlich dazu beitragen, durch Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlittenes Leid anzuerkennen und Erkenntnisse für künftige Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu gewinnen. Wir verpflichten uns alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der künftigen Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.



II VEREINBARUNGEN

1 RELEVANTE HANDLUNGSFELDER DES REISENETZ E. V.

Die heterogene Mitgliederschaft im Reisenetz e. V. ist in verschiedenen Bereichen des Kinder- und Jugendreisens tätig. Dazu gehören die fünf Säulen des Reisenetzes:

- » Klassenfahrten und Jugendgruppenreisen
- » Betreute Kinder- und Jugendreisen
- » Jugendunterkünfte
- » Programmanbieter
- » Beförderung

Darüber hinaus sind Mitglieder in weiteren Arbeitsfeldern tätig:

- » Sprachreisen
- » Incoming
- » Erlebnispädagogik
- » Außerschulische Lernorte & Sehenswürdigkeiten
- » Internationaler Jugendaustausch und Begegnung
- » Serviceleistung und Beratung

Die Mitglieder erbringen in diesem Rahmen zum Teil Komplettleistungen und zum Teil einzelne oder mehrere Teilleistungen (z. B. Bereitstellung der Unterkunft, Transport der Teilnehmenden oder Durchführung des pädagogischen Programms), die von Angeboten und Aufgaben anderer Leistungserbringer ergänzt werden.

Mit Blick auf ein umfassendes Schutzkonzept spielen darüber hinaus folgende Unterschiede in der konzeptionellen Ausrichtung der heterogenen Mitgliederschaft eine Rolle:

- » Einzelne Mitglieder arbeiten mit Ehrenamtlichen, andere mit Haupt- und Ehrenamtlichen. Die große Mehrheit der Reisenetz-Mitglieder arbeitet jedoch ausschließlich oder überwiegend mit Hauptamtlichen. Insbesondere die großen Veranstalter haben mindestens eine Fachkraft mit pädagogischer Ausbildung. Die Betreuungsleistung wird in erster Linie von angestellten Betreuern auf saisonaler Basis erbracht.
- » Viele Mitglieder bieten ausschließlich Reiseleistungen an. Der Kontakt mit den Jugendlichen beschränkt sich somit auf diese Reiseleistung; für andere Mitglieder ist die Reise nur ein Teil ihrer gesamten Leistungen. In der Regel haben sie einen langfristigen Kontakt zu den Jugendlichen.



- » Sofern ein Mitglied nur einzelne Reiseleistungen erbringt, kooperiert es in der Regel eng mit einem oder mehreren externen Partnern¹. Da diese nicht zwingend ebenfalls Mitglied im Reisenetz sind und unter Umständen ein anderes Selbstverständnis ihrer Arbeit mitbringen, steckt in dieser Kooperation eine besondere Herausforderung.

2 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN

Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als „Schutzraum“ (kein Tatort werden) als auch als „Kompetenzort“, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick.

Die Einführung und Umsetzung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen erfordert einen Prozess der Qualitätsentwicklung, sowohl innerhalb der einzelnen Einrichtung als auch innerhalb der übergeordneten Organisationsstrukturen. Dabei ist der jeweilige Ist-Stand Ausgangspunkt und Maßstab der Entwicklung. Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt als festen Bestandteil des eigenen Wertekanons in Einrichtungen und Organisationen zu verankern und das jeweilige fachliche Handeln danach auszurichten. Schutzkonzepte enthalten eine Analyse der spezifischen Risiken sowie einen Notfallplan. Sie beziehen sich sowohl auf Leitbild und Satzung der Einrichtung als auch auf Einstellungsgespräche und Arbeitsverträge sowie einen gemeinsamen Verhaltenskodex für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind darüber hinaus Informationen für Mädchen und Jungen über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen sowie in regelmäßigen Abständen konkrete Präventionsangebote. Auch die Aufklärung der Mütter und Väter über Formen sexualisierter Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen sowie über Möglichkeiten der Prävention durch gezielte Elternarbeit gehören dazu. Wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes sind außerdem verpflichtende Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Mitarbeitende. Der Kontakt zu Beschwerdestellen und Ansprechpersonen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können, ist sicherzustellen. Zur Erarbeitung der Schutzkonzepte werden Fachberatungsstellen vor Ort, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kinder, Jugendliche und Eltern in geeigneter Art und Weise eingebunden.

¹ Hinweis: Ein großer Teil dieser Kooperationspartner ist Mitglied im BundesForum Kinder- und Jugendreisen.



3 BILANZ 2012–2014

- » Mitglieder des Reisenetz e. V. haben sich aktiv an der Erstellung der Schulungsmappe „Sex. Sex! Sex?“ beteiligt. Die Mappe wird von einem großen Teil der Mitglieder genutzt.
- » Im Jahr 2012 haben Reisenetz-Mitglieder an einer Trainer/innen-Qualifizierung zum Thema im Rahmen der von transfer e. V. koordinierten TiB-Seminare teilgenommen. Die Veranstaltung wurde vom Reisenetz beworben und unterstützt.
- » Im Rahmen der Offenen Fachtagung 2014 wurde ein Auftaktworkshop in Zusammenarbeit mit dem UBSKM angeboten.
- » Im Rahmen der teamertage, einer Kooperationsveranstaltung von transfer e. V., Reisenetz und BundesForum für Teamerinnen und Teamer wurden in den vergangenen Jahren regelmäßig Workshops zum Thema angeboten.
- » Die Mitgliederversammlung hat bei ihrer Versammlung im Herbst 2014 ein einstimmiges Votum zum Aufbaue einer nachhaltigen Kooperation abgegeben. Zudem haben zahlreiche Mitglieder angegeben, dass sie bereits einzelne Aspekte eines Schutzkonzeptes umsetzen und bereit sind, ihre Erfahrungen transparent zu machen und mit den anderen Mitgliedern zu teilen.

4 VORHABEN 2015–2019

Mit der Vereinbarung verpflichtet sich das Reisenetz, eine flächendeckende Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten innerhalb seiner Strukturen bis hin zur örtlichen Ebene zu unterstützen. Dabei werden folgende Möglichkeiten, die dem Reisenetz dazu zur Verfügung stehen, genutzt:

- » Das Reisenetz wird geeignete Materialien identifizieren und den Mitgliedern empfehlen.
- » Das Thema wird über eine entsprechende Berücksichtigung im Rahmen der zentralen Veranstaltungen des Reisenetzes an die Mitglieder herangetragen.
- » Das Reisenetz wird angemessene Informations- und Fortbildungsformate zum Thema für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seiner Mitglieder entwickeln und anbieten, die insbesondere den Aufbau von „Schutzraum“ und „Kompetenzort“ unterstützen.
- » Die hier erwähnten Angebote und Maßnahmen werden jeweils als Beschlussvorlagen in die Gremien des Reisenetzes eingebracht. Dies trägt zur aktiven Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten bei den Mitgliedern bei.
- » Das Reisenetz entwickelt Empfehlungen zur Umsetzung der Vereinbarungspunkte mit dem UBSKM für seine Mitglieder.
- » Das Reisenetz unterstützt eine Integration der einzelnen Elemente eines Schutzkonzeptes in die Qualitätsentwicklung seiner Mitglieder.
- » Das Reisenetz berichtet dem UBSKM gegenüber regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen.



Die Umsetzung der folgenden Punkte soll je nach Themenschwerpunkt und Ausrichtung in Zusammenarbeit mit der Jugendreiseakademie, dem BundesForum Kinder- und Jugendreisen, dem deutschen Fachverband für Sprachreisen (FDSV) sowie dem Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik (be) erfolgen. Zudem werden an geeigneten Stellen externe Fachkräfte hinzugezogen.

- » Durchführung von geeigneten Fortbildungen im Rahmen der Zentralen Arbeitstagungen (ZAT), der Offenen Fachtagungen (OFT), der Internationalen Tourismusbörse (ITB) oder spezieller Fachtage. Finanzierung, Konzipierung und Umsetzung einzelner Fachtage können z. B. über die Jugendreiseakademie, über einen Antrag bei den TiB-Seminaren und/oder eine direkte Antragstellung an das BMFSFJ erfolgen.
- » Einzelner Elemente der Schutzkonzepte und der aktuellen Entwicklung der Kooperation mit dem UBSKM werden im Rahmen von ZAT, OFT, ITB und Mitgliederversammlung vorgestellt.
- » Das Reisenetz stellt seinen Mitgliedern eine Empfehlungsliste mit geeigneter Fachliteratur zum Thema zur Verfügung, u. a. Schulungsmappe Sex. Sex! Sex?
- » Das Reisenetz beteiligt sich an der Konzipierung und Erstellung einer eigenen Informationsbroschüre für das Handlungsfeld Kinder- und Jugendreisen, die sich an ihre Mitglieder wendet und Tipps und Informationen zur Umsetzung von Schutzkonzepten bietet (z. B. über einen Antrag ans Ministerium oder im Rahmen der TiB-Seminare).
- » Das Reisenetz bemüht sich um die Finanzierung, Konzipierung und Erstellung einer Elterninformation zum Thema und stellt diese seinen Mitgliedern und interessierten Partnern zur Verfügung (z.B. über einen Antrag im Rahmen der TiB-Seminare).
- » Das Reisenetz berät und begleitet seine Partner bei der Umsetzung von Elementen von Schutzkonzepten, insbesondere mit Blick auf Partizipation möglichst vieler Beteiligter (Externe Beratung, Mitarbeitende, Eltern, Kinder...).
- » Das Reisenetz überprüft seine Qualitätssiegel auf bereits vorhandene Schutzaspekte hin. In Zusammenarbeit mit dem verbandseigenen Qualitätsausschuss wird geprüft, wie eine Implementierung von einzelnen (weiteren) Schutzelementen umgesetzt werden kann.

Durch die hier beschriebenen Maßnahmen wirkt das Reisenetz darauf hin, dass Schutzkonzepte bei allen Mitgliedern einzelner Handlungsfelder entwickelt und flächendeckend implementiert werden. Der Fokus liegt dabei auf folgenden Handlungsfeldern:

- » Jugendunterkünfte
- » Betreute Kinder- und Jugendreisen



5 MITWIRKUNG AM MONITORING

Die Organisation wird den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut dabei unterstützen, das Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018 durchzuführen. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des UBSKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Anknüpfungspunkt des Monitoring 2015–2018 sind passgenaue Schutzkonzepte in Einrichtungen und Institutionen, denen Kinder und Jugendliche anvertraut sind. Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Einrichtungen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch/Schutzkonzepte unterstützen und befördern.

Das Monitoring wird mit qualitativen und quantitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen. Anvisiert sind folgende Erhebungszeiträume:

- » 2.–3. Quartal 2015:
qualitative Erhebungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheit
- » 2.–3. Quartal 2016:
qualitative Erhebungen in den Bereichen Religiöses Leben, Kinder- und Jugendarbeit
- » 1. Quartal 2016–1. Quartal 2017: quantitative Erhebungen (Bildung, Erziehung, Gesundheit)

Die Organisation wird alle relevanten Gremien und seine Mitglieder über das Vorhaben informieren und für die Unterstützung des Monitorings werben. Außerdem wird die Organisation ggf. Unterstützungsschreiben entwerfen, die begleitend an die zu befragenden Einrichtungen versendet werden können. Die Organisation wird die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen.

Die Organisation beteiligt sich darüber hinaus an der AG-Schutzkonzepte, die den Monitoring-Prozess aktiv begleiten wird. Vorgesehen sind regelmäßige sowie ggf. anlassbezogene wenige Sitzungen pro Jahr.



Der UBSKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Die Ergebnisse des Monitoring werden vor Veröffentlichung der Organisation zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen organisationsbezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.

6 KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

- » Das Reisenetz unterstützt das Anliegen der Initiative/Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“ – die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen – und kommuniziert diese über Newsletter, Internet, Reisenetz-Liste und bei Veranstaltungen an seine Mitglieder.
- » Das Reisenetz entwickelt gemeinsam mit dem UBSKM handlungsspezifische Materialien.
- » Die Initiative/Kampagne wird bei der Konzipierung der Vorhaben ab 2015 aktiv mit einbezogen (Bezugnahme zu II.4.).
- » Kernbotschaften und Logos werden in der Öffentlichkeitsarbeit des Reisenetzes, in zentralen Kommunikationsinstrumenten und auf eigenen Veranstaltungen genutzt sowie deren Nutzung durch die Mitglieder ermöglicht und unterstützt.
- » Die Initiative/Kampagne wird über die Angebote der Jugendreiseakademie als Baustein im Rahmen der einschlägigen internen Fortbildungen genutzt.

7 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft. Entsprechend der Amtszeit des UBSKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.



Johannes Wilhelm Rörig
Unabhängiger Beauftragter für Fragen
des sexuellen Kindesmissbrauchs



Helge Maul
Vorstand Reisenetz
Deutscher Fachverband für Jugendreisen e. V.